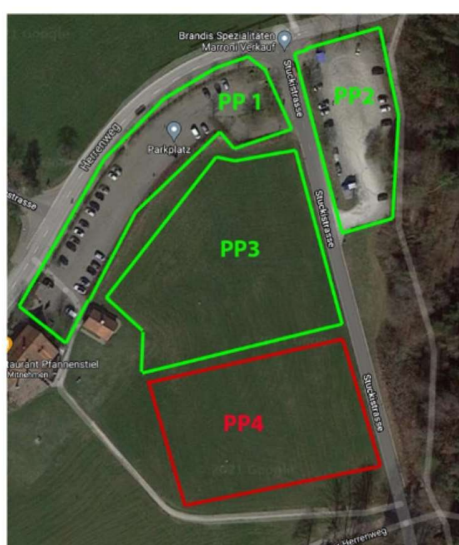




SCHUTZKONZEPT CS MEILEN 2021

LAGEPLAN



PP1: Sportler Gruppe
PP2: Sportler Gruppe
PP3: Sportler Gruppe
PP4: Zuschauer



- 1: Jury, Sekretariat, Speaker
- 2: Food (beidseitige Ausgabe)
- 3: Getränke (beidseitige Ausgabe)
- 4: WC Sportler
- 5: Kompotoi Zuschauer



Der Abreitplatz und die Galoppbahn ist nur von Sportlern und je 1x Groom oder Trainer zu nutzen, Zuschauer werden gebeten sich nicht dort aufzuhalten.



SCHUTZKONZEPT CS MEILEN 2021

REGELUNGEN

Das RVZrU-Team versucht elegant und sympathisch Massnahmen und Vorschriften schlank umzusetzen und bedankt sich für Verständnis und Rücksichtnahme. Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Organisatoren sowie andererseits die Sportler und Gäste der Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die Rechtsgrundlage unserer Regelungen gibt uns die Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Stand am 31. Mai 2021).

- Für diese Reitsportveranstaltung gelten die aktuellen Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Alle Personen beachten stets die Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Alle Personen, welche die auf dem Lageplan bezeichneten Zonen der Veranstaltung betreten, unterliegen den Regelungen dieses Schutzkonzept und anerkennen und willigen automatisch in dieses ein.
- Personen, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19 Symptome aufweisen, werden angehalten von der Veranstaltung fernzubleiben.
- Registration: Für das Betreten des Turniengeländes (vgl. Lageplan) wird ein Eintrittsband ausgehändigt. Dieses Armband ist während des Aufenthaltes auf dem Turniengelände am Arm zu tragen. Eintrittsbänder sind nach Registration am Zuschauereneingang und auch auf dem Sekretariat erhältlich.
- Contact Tracing/Datenschutz: Die Kontaktdaten für das Contact Tracing werden mittels Formular oder QR-Code erhoben. Alle relevanten Daten werden bis 14 Tage nach der Veranstaltung archiviert und den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Danach werden sie vernichtet.
- Die maximale Anzahl Zuschauer ist beschränkt auf 300 Personen pro Tag. Der Veranstalter stellt sicher, dass die maximal zulässige Anzahl Zuschauer/innen nicht überschritten wird.
- Die Sportler sind gemäss Startplan in Gruppen eingeteilt und werden gehalten nach Beendigung ihrer Starts das Gelände zu verlassen und den Parkplatz für die nächste Gruppe freizugeben. Die zugewiesene Parkplatz-Zone muss zwingend beachtet werden. Es darf keine Durchmischung stattfinden.
- Sportler und deren Begleitperson sind angehalten sich ausschliesslich in der bezeichneten «Sportler-Zone» aufzuhalten (vgl. Lageplan).
- Es ist maximal eine (1) Begleitperson pro Reiter erlaubt. Diese Begleitperson des Sportlers muss sich beim Zuschauereneingang registrieren und bekommt ein «Begleiter»Armband, welches zu tragen gilt.
- Auf dem Abreitplatz sind neben den Mitwirkenden oder Stewards nur Sportler und je eine Begleitperson zulässig. Für alle nicht-reitenden Personen auf dem Abreitplatz und dem Weg dorthin gilt Maskenpflicht ab 12 Jahre. Es gilt Maskenpflicht während der Parcoursbesichtigung. Die Parcoursbesichtigung ist nur für Reiter/innen, es sind keine Begleitpersonen gestattet.
- Die Toiletten für die Sportler und deren Begleitung befinden sich im Clubhaus. Für die Zuschauer steht ein Kompotoi zur Verfügung mit der Möglichkeit sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Verpflegung wird mittels Take-away in der «Gastrozone» angeboten (vgl. Lageplan). Die Ausgabe erfolgt in getrennten Bereichen für a) Sportler und deren Begleitperson/Groom und b) übrige Zuschauende.
- In der «Gastrozone» darf nur sitzend konsumiert werden. Pro Tisch maximal 6 Personen. Auf dem Areal ausserhalb der «Gastrozone» ist man dazu angehalten keine Esswaren zu konsumieren.
- In Innenräumen, beim Anstehen für Verpflegung etc. und generell überall dort, wo der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, gilt weiterhin Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.
- Bei Nichteinhalten dieses Konzeptes kann der Besucher vom OK Präsidenten oder von den Jurymitgliedern vom Gelände verwiesen werden. Die Kosten, die dem Veranstalter wegen Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes anfallen, werden vollumfänglich dem Verursacher weiterverrechnet.
- Änderungen am Schutzkonzept sind vorbehalten. Die aktuelle Version ist abrufbar unter: www.rvzru.ch.

Vielen Dank für das Einhalten des Schutzkonzeptes und das Verständnis der derzeitigen Umstände. Guete Ritt!

Forch, 8.6.2021

Für den Reitverein Zürichsee rechtes Ufer

G. Bärlocher

OK-Präsidentin & RVZrU Team